



Nr. 01/2011

Landgericht terminiert Zivilprozess gegen früheren Sparkassen – Vorstand Karl-Heinz Stiegemann

Die 3. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Düsseldorf hat in dem Zivilprozess der Stadtparkasse Düsseldorf gegen das frühere Vorstandsmitglied Karl-Heinz Stiegemann (Az.: 33 O 119/09) Termin zur Güteverhandlung und zur sich ggf. anschließenden mündlichen Verhandlung bestimmt auf

Mittwoch, 23. Februar 2011, 11.00 Uhr, Saal E.122.

Gegenstand des Zivilprozesses sind Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit der Insolvenz der Firma Maxfield GmbH. Aufgrund dieser Insolvenz ist der Stadtparkasse Düsseldorf ein Kreditausfallschaden in Höhe von insgesamt etwa neun Millionen Euro entstanden, für den sie ursprünglich von den beiden ehemaligen Vorstandsmitgliedern Heinz-Martin Humme und Karl-Heinz Stiegemann Schadensersatz in unterschiedlichem Umfang gefordert hat. Der Beklagte Humme hatte widerklagend Provisions- und Gehaltszahlungen in Höhe von rund einer Million Euro geltend gemacht.

Nachdem zwischen der Stadtparkasse Düsseldorf und dem Beklagten Humme ein außergerichtlicher Vergleich zustande gekommen ist, ist dieser am Rechtsstreit nur noch hinsichtlich der Kosten beteiligt, da Klage und Widerklage aufgrund der vergleichsweisen Einigung inzwischen zurückgenommen worden sind. Demgegenüber wird der Beklagte Stiegemann von der Stadtparkasse Düsseldorf weiterhin auf Zahlung von 553.756,20 € in Anspruch genommen. In dieser Höhe soll der Kreditausfall-

schaden der Stadtparkasse Düsseldorf nach ihrem Vortrag durch den Beklagten Stiegemann verursacht worden sein, da er der Firma Maxfield GmbH noch im Mai bzw. Juli 2007 unter bewusster Außerachtlassung entgegenstehender Beschlüsse des Kreditausschusses der Stadtparkasse Düsseldorf eine Erweiterung des Barkreditlimits bewilligt haben soll.

Der Beklagte Stiegemann hat u. a. dem gegenwärtigen Vorstandsvorsitzenden der Stadtparkasse Düsseldorf und einem weiteren ehemaligen Vorstandsmitglied den Streit verkündet, da er der Ansicht ist, im Falle eines für ihn negativen Prozessausgangs seinerseits Schadensersatzansprüche gegen diese Personen zu haben.

Die Kammer beabsichtigt für den Fall, dass eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, unmittelbar in die Beweisaufnahme einzutreten, um die zwischen den Parteien streitige Frage zu klären, ob die Erweiterung des Kreditrahmens für die Firma Maxfield GmbH durch den Beklagten Stiegemann gegen die Beschlusslage des Kreditausschusses der Stadtparkasse Düsseldorf verstoßen hat und ob ihm dies bewusst gewesen ist. Zu diesem Zweck hat die Kammer vorbereitend ab 12.00 Uhr insgesamt vier Zeugen geladen, u. a. den Gründer der Firma Maxfield GmbH, den Zeuge Franjo Pooth aus Meerbusch.

Düsseldorf, 09.02.2011

Dr. Schütz
Pressedezernent des Landgerichts